Abwägungstabelle

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 (gem. 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB,)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 mit Schreiben vom 15.10.2020 (gem. 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“, Entwurf vom 22.07.2020

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom am 15.10.2020 angeschrieben:

Nr.	Name	Rückantwort vom
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	
2	**Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Umwelt – Ref. 54.4 Industrie und Gewerbe**	21.10.2020
3	**Regierungspräsidium Freiburg Dienstsitz Bad Säckingen, Abteilung 4 – Ref. 47.3 Straßenbau**	26.10.2020
4	**Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**	02.11.2020
5	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	
6	**Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle**	16.11.2020
7	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
8	**Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung**	20.11.2020
9	Polizeirevier Lörrach	
10	Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	
11	Handwerkskammer Freiburg	
12	**Vermögen und Bau, Dienstsitz Freiburg**	20.10.2020
13	Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung Frankfurt, Büro Karlsruhe	
14	Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart	
15	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest	
16	ENBW Regional AG	
17	ED Netze GmbH	
18	Deutsche Telekom Technik GmbH	
19	**Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH/Vodafone**	27.10.2020
20	**badenova AG&Co.KG /bn Netze**	23.10.2020
21	**amprion GmbH**	20.10.2020
22	ratio Neue Energie GmbH	
23	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**	16.10.2020
24	Bürgermeisteramt Inzlingen	
25	Bürgermeisteramt Steinen	
26	Gemeindeverwaltung Binzen	
27	Gemeindeverwaltung Rümmingen	
28	Stadt Weil am Rhein	

Folgende Vereine / Verbände wurden am 15.10.2020 im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gesondert informiert:

Nr.	Name	Rückantwort vom
V1	**ANUO Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V.**	08.11.2020
V2	Pro Lörrach	
V3	Kreishandwerkerschaft	
V4	Behindertenbeirat der Stadt Lörrach	
V5	Architektenkammer BW, Kammergruppe Lörrach	
V6	Bund deutscher Architekten Hochrhein	

Die Öffentlichkeit hat im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
2	**AW: B-Plan Lörracher Straße/ Hellbergstraße Offenlage** El Baied, Lea (RPF) An: a.schnacke-fuerst@loerrach.de Kopie: "Referat 52 Koordination (RPF)" Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet. 1 Anhang Karte.pdf Sehr geehrte Frau Schnacke-Fürst, aus Sicht der Referat 541-54.4 des Regierungspräsidiums Freiburg, bestehen zu o.g. Verfahren keine Bedenken. Innerhalb des Baugebiets befinden sich nach unserer Kenntnis keine IE- und Störfall-Anlagen. Mit freundlichen Grüßen Lea Reinhardt Regierungspräsidium Freiburg Referat 54.1 Schwendistr.12 79102 Freiburg ☎ 0761/208- 2075 ✉:Lea.ElBaied@rpf.bwl.de	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
3	Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR Regierungspräsidium Freiburg · Rathausplatz 5 · 79713 Bad Säckingen Stadtverwaltung Lörrach Luisenstr. 16 79539 Lörrach Stadt Lörrach 26. OKT. 2020 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Bad Säckingen 22.10.2020 Name Isabelle Haas Durchwahl 07761 5506-6761 Aktenzeichen 47.3 / 2511.2 –Lörrach – OT Brombach - „Lörracher Straße / Hellbergstraße“ (Bitte bei Antwort angeben) Bebauungsplanverfahren Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB Ihre Email vom 15.10.2020 Allgemeine Angaben **Stadt Lörrach, Gemarkung Brombach** ☐ Flächennutzungsplan ☒ Bebauungsplan für das Gebiet **„Lörracher Straße / Hellbergstraße“** ☐ Satzung über das Vorhaben und den Erschließungsplan ☐ Sonstige Satzung Fristablauf für die Stellungnahme am 20.11.2020 Stellungnahme ☒ Keine Äußerung ☐ Keine Bedenken und Anregungen ☐ Fachliche Stellungnahme: siehe S. 2 ff. Mit freundlichen Grüßen Isabelle Haas Dienstgebäude Rathausplatz 5 · 79713 Bad Säckingen · Telefon 07761 5506-6700 · Telefax 07761 5506-6736 · abteilung4@rpf.bwl.de www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
4	Von: "Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN" <abteilung9@rpf.bwl.de> An: BMA Lörrach (Poststelle) <stadt@loerrach.de>, Kopie: "a.schnacke-fuerst@loerrach.de" <a.schnacke-fuerst@loerrach.de> Datum: 02.11.2020 07:33 Betreff: BP Lörracher Straße/ Hellbergstraße in Lörrach (Offenlage) Gesendet von: "Weber, Cornelia (RPF)" <cornelia.weber@rpf.bwl.de> Ihr Schreiben vom 16.10.2020, Az.: 2300 - ASF Sehr geehrte Damen und Herren, beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de). Mit freundlichen Grüßen *Cornelia Weber* Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Ref. 91 Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br. Telefon: 0761 208-3000; Fax: 0761 208-393029 E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de ; Internet: http://www.rp-freiburg.de Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden: https://lgrb-bw.de/datenschutz/		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029 Stadtverwaltung Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Freiburg i. Br., 29.10.2020 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 20-11065 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Bebauungsplan "Lörracher Straße/ Hellbergstraße", Stadt Lörrach, Lkr. Lörrach (TK 25: 8312 Schopfheim)** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB** Ihr Schreiben Az. 2300 - ASF vom 16.10.2020 Anhörungsfrist 20.11.2020 **B Stellungnahme** Durch die vorgelegte Planung sind vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange zu vertretende geowissenschaftliche Belange nicht betroffen. Mirsada Gehring-Krso	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	LGRB REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau **ToB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger** Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten. **1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen** **Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.** Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden. Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen. Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform. **2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage** Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen). **3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren** Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen. **4 Einheitlicher E-Mail-Betreff** Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung. **5 Hinweis zum Datenschutz** Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	LGRB REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau **6 Anzeigepflicht für Bohrungen** Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz zur Verfügung. **Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB** Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geo-wissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können: **A Bohrdatenbank** Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden: • Als Tabelle: http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb • Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb • Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb **B Geowissenschaftlicher Naturschutz** Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden: • Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope • Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope **C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen** Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (http://maps.lgrb-bw.de). Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/. Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf **Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
6	BAURECHT Eingang 18. NOV. 2020 Stadt Lörrach GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN LANDKREIS LÖRRACH LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach Stadt Lörrach Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Stadt Lörrach 18. NOV. 2020 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung LANDRATSAMT LÖRRACH Fachbereich Baurecht Koordination Kontakt Rita-Maria Lindner Telefon 07621 410-2512 Fax 07621 410-92512 Zimmer 2.04 E-Mail Rita-Maria.lindner@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 621.4 16.11.2020 **Bebauungsplan „Lörracher Straße/Hellbergstraße“, Stadt Lörrach** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB** Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Bebauungsplan wurde im Landratsamt der Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Gewerbe/Immissionsschutz, beteiligt. Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen seitens des Immissionsschutzes **keine Anregungen und Bedenken**. **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes** -- **Anregungen und Bedenken** -- **Hinweise** -- ***Verschiedenes*** Wir bitten uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren. Mit freundlichen Grüßen Rita-Maria Lindner	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
8	----- Weitergeleitet von Antje Schnacke-Fuerst/STADT_LOERRACH am 03.02.2021 16:53 ----- Von: "Strubel, Thomas" <Thomas.Strubel@baf.bund.de> An: "a.schnacke-fuerst@loerrach.de" <a.schnacke-fuerst@loerrach.de>, Datum: 20.11.2020 10:20 Betreff: B-Plan Lörracher Straße / Hellbergstraße Sehr geehrte Frau Schnacke-Fuerst, in der o.g. Bauleitplansache übersende ich Ihnen meine Stellungnahme nach § 18a LuftVG. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Thomas Strubel _____ Referat ST Anlagenschutz Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Robert-Bosch-Straße 28 63225 Langen (Hessen) Tel.: 06103 / 804 3333 E-Mail: anlschutz@baf.bund.de Thomas.Strubel@baf.bund.de		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, D-63225 Langen Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Thomas Strubel HAUSANSCHRIFT Robert-Bosch-Straße 28 D-63225 Langen TEL +49 (0) 6103 8043 - 333 FAX +49 (0) 6103 8043 - 250 anlschutz@baf.bund.de www.baf.bund.de **Betr.: Bauleitplanung der Stadt Lörrach;** **hier: B-Plan Lörracher Straße / Hellbergstraße** Ihr Aktenzeichen: 2300-ASF Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/202011200005-001/20 Langen, 20.11.2020 Seite 1 von 2 Sehr geehrte Frau Schnacke-Fuerst, sehr geehrte Damen und Herren, durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (20.11.2020). Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich. **Hinweise** Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird. Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Seite 2 von 2 "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen. Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter www.baf.bund.de eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Thomas Strubel Regierungsamtsrat		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
12	----- Weitergeleitet von Antje Schnacke-Fuerst/STADT_LOERRACH am 03.02.2021 16:51 ----- Von: "Schwarz, Stefan (VB-BW Amt FR)" <Stefan.Schwarz@vbv.bwl.de> An: "A.Schnacke-Fuerst@loerrach.de" <A.Schnacke-Fuerst@loerrach.de>, Datum: 20.10.2020 11:07 Betreff: AW: B-Plan Lörracher Straße/ Hellbergstraße Offenlage Sehr geehrte Frau Schnake-Fürst, durch die obengenannten Planverfahren werden Interessen des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) nicht berührt. Bedenken oder Anregungen sind daher nicht vorzubringen. Mit freundlichen Grüssen Stefan Schwarz ---------- Immobilienmanagement, Referat 22: Grundstücksverwaltung, Grundstücksverkehr, Behördenunterbringung Landkreis Lörrach; Wohnungseigentumsverwaltung im Amtsbezirk; Fischereiverwaltung im Amtsbezirk, Vermögen und Bau Baden-Württemberg -Amt Freiburg- Telefon: 0761 / 5928-3206; Fax: 0761 / 5928-23206 Stefan.Schwarz@vbv.bwl.de	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
19	Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> An: "'a.schnacke-fuerst@loerrach.de'" <a.schnacke-fuerst@loerrach.de>, Datum: 27.10.2020 14:30 Betreff: B-Plan Lörracher Straße/ Hellbergstraße Offenlage Sehr geehrte Frau Schnacke-Fürst, vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. **Zentrale Planung** Deployment Technology ZentralePlanungND@Unitymedia.de Vodafone NRW GmbH Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de **The future is exciting.** **Ready?** Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Bauleitplanung Frau Antje Schnacke-Fürst Luisenstraße 16 79539 Lörrach Bearbeiter: Herr Klewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-16815 Seite 1/1 Datum 27.10.2020 **Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“, Stadt Lörrach** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3** Sehr geehrte Frau Schnacke-Fürst, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Planung Vodafone **Vodafone BW GmbH** Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83633, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951 C2 General	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
20			

bnNETZE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.
Telefon 0800 2 21 26 21
Telefax 0761 50 82 83
bnnetze.de

Eingang
23. OKT. 2020
Stadt Lörrach

bnNETZE
Zuverlässig und vor Ort

bnnetze GmbH
Postfach 53469 • 79020 Freiburg

Stadtverwaltung Lörrach
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

Stadt Lörrach
26. OKT. 2020
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bearbeiter/in Bernd Kienzler
Telefon 0761 279 3201
Telefax 0761 279 543201
E-Mail bernd.kienzler@bnnetze.de

Anhörungsverfahren an:
toeb@bnnetze.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
2300 - ASF / 15.10.2020	WAS-AM /bnkib1	21.10.2020

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“, Gemarkung Brombach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2020 haben wir erhalten.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Der bnNETZE GmbH obliegt die Betriebsführung für die Wasserversorgung der Stadt Lörrach. Daher wurden die vorgelegten Unterlagen im Einvernehmen mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Lörrach auch auf Einhaltung der dortigen Belange geprüft. Die gemeinsame Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Kienzler (Tel. 0761 279-3201) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bnNETZE GmbH

i. V. Klaus Rhode
Leiter Wasser & Abwasser

i. A. Bernd Kienzler

Anlagen: Stellungnahme (Anlage 1)

bnNETZE GmbH
Amtsgericht Freiburg – HRB 290381
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Mathias Nikolay

Commerzbank Freiburg
160 772 000 (BLZ 680 400 07)
IBAN: DE28 6804 0007 0160 7720 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
Volker Geis
Robin Grey
Reinhold Lohr

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	bnNETZE Anlage 1 Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren Vorbemerkung Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann. Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒ A. Allgemeine Angaben Stadt/Gemeinde/Amt Stadt Lörrach ☐ Flächennutzungsplan ☒ Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ ☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) ☐ sonstiges Verfahren Fristablauf für die Stellungnahme am 20.11.2020 B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: bnNETZE GmbH, Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Lörrach (Wasserversorgung) Absender: bnNETZE GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg i. Br. Datum: 21.10.2020 Tel.: 0761 279-3201 Fax: 0761 279-543201 Bearbeiter/in: Bernd Kienzler AZ.: WAS-AM / bnkib1 ☐ Keine Äußerung ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) 1. Einwendung: keine 1	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt ☒ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine ☒ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine Freiburg i. Br., 21.10.2020 Datum, Unterschrift i. V. Klaus Rhode i. A. Bernd Kienzler 2		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
21	Von: "Schmidt, Vanessa" <Vanessa.Schmidt@amprion.net> An: "a.schnacke-fuerst@loerrach.de" <a.schnacke-fuerst@loerrach.de>, Datum: 20.10.2020 12:29 Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 146530, Bebauungsplan „Lörracher Straße / Hellbergstraße“ Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben Mit freundlichen Grüßen Vanessa Schmidt Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund T intern 15747 T extern +49 231 5849-15747 vanessa.schmidt@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
23	Von: BAIUDBwInfra13ToeB@bundeswehr.org An: A.Schnacke-Fuerst@loerrach.de, Datum: 16.10.2020 06:58 Betreff: TÖB-Beteiligung, B-Plan Lörracher Straße/Hellbergstraße, Stadt Lörrach, Unser Zeichen: K-V-713-20-BBP, Stellungnahme der Bundeswehr Gesendet von: Sven1Golinski@bundeswehr.org OFFEN – AMTS- & DIENSTGEHEIMNIS PersDat Schutzbereich Sehr geehrte Damen und Herren, Kenntnisnahme Prüfung Stellungnahme Mitzeichnung Bearbeitung in eigener Zuständigkeit Erledigung Rücksendung bis: anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Bundeswehr zu o.g. Betreff.# Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Golinski BUNDESWEHR Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
	BUNDESWEHR Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Stadt Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach Nur per E-Mail A.Schnacke-Fuerst@loerrach.de Aktenzeichen 46-60-00 / K-V-713-20 · Ansprechperson Herr Golinski · Telefon 0228 5504-4589 · E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org · Datum, 16.10.2020 Anforderung einer Stellungnahme; BETREFF Bebauungsplan "Lörracher Straße / Hellbergstraße", Stadt Lörrach hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB BEZUG Ihr Schreiben vom 15.10.2020 - Ihr Zeichen: Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Golinski BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel.+ 49 (0) 228 5504-4589 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltun0g	Beschluss-empfehlung
V1	Von: Kai Hitzfeld <kai.hitzfeld@kabelbw.de> An: A.Schnacke-Fuerst@loerrach.de, Datum: 08.11.2020 12:20 Betreff: Re: Offenlage B-Plan Lörracher Straße Hellbergstraße Sehr geehrte Frau Schnacke-Fürst danke für die Benachrichtigung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im vorliegenden Verfahren sind die von uns vertretenen Natur- und Umweltschutzbelange nicht relevant betroffen. freundliche Grüße Kai Hitzfeld Arbeitskreis Lörrach des Landesnaturschutzverbandes (ANUO e.V.)	**Keine Einwände**	**Kenntnisnahme**